



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 34](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.11.2020
Seite: 813

I

Änderung des Gemeinsamen Runderlasses „Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine und Erhebungsbogen, Abrechnungsverfahren“

8051

Änderung des Gemeinsamen Runderlasses „Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine und Erhebungsbogen, Abrechnungsverfahren“

Gemeinsamer Runderlass

des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
des Ministeriums des Innern

Vom 30. November 2020

1

In Nummer 7 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und des Innenministeriums „Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine und Erhebungsbogen, Abrechnungsverfahren“ vom 10. Juli 2003, der im Rahmen der Erlassbereinigung 2003 überarbeitet und zuletzt durch den Gemeinsamen Runderlass vom 3. Dezember 2019 ([MBI. NRW. S. 759](#)) geändert worden ist, wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

[MBI. NRW. 2020 S. 813](#)